



## **Ansegeln**

1. *Regatta zur YES Clubmeisterschaft*

**24. Mai 2014**

*YES Weiden am See, gemeinsam mit dem YCW*

Weiden am See, Neusiedler See, Österreich

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 5627

### **1. Regeln**

- 1.1.** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2.** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, das Yardstickregulativ des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des YES Weiden am See sowie die Ausschreibung. Für die Teilnehmer an der YES Clubmeisterschaft gelten zusätzlich die Clubmeisterschaftsrichtlinien 2014. Für die Teilnehmer des YCW zusätzlich die Ausschreibung vom Ansegeln 2014.
- 1.3.** Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

### **2. Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1.** International offen für alle Einrumpfboote (Mehrrumpfboote werden ab 5 Booten in einer eigenen Klasse gewertet), die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sind.
- 3.2.** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein
- 3.3.** Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4.** Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer, im Segel oder ersatzweise an der beiderseitigen Seereeling angebracht, eindeutig identifiziert werden können. Auf den Booten ist nach Möglichkeit die Signalflagge „R“ (Teilnehmer einer Regatta) zu setzen.
- 3.5.** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online-Formular auf der Website <http://www.yes.or.at> ausfüllen und bis zum 10. Mai 2014 an den YES Weiden am



See senden, sowie die geforderte Meldegebühr auf das Konto bei der Sparda Bank (BIC: SPADATW1, IBAN: AT591490022010351514) unter dem Verwendungszweck „Ansegeln“ überweisen. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von EUR 15,- entgegen genommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Nur Teilnehmer die bis zum Meldeschluss gemeldet haben erhalten an der Seebadkassa ein kostenloses Tagesticket zum Passieren der Türen in das Seebad und das Seerestaurant.

- 3.6.** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (10. Mai 2014). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Regatta abgesagt.

**4. Meldegebühr**

|        |                                                |
|--------|------------------------------------------------|
| 15 EUR | für Einmannbesatzung                           |
| 30 EUR | für Zweimannbesatzung                          |
| 35 EUR | für Dreimannbesatzung                          |
| 40 EUR | für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen. |

Daneben bieten wir für alle Clubmeisterschaftsregatten eine Meldegeldpauschale an:

|        |                                                |
|--------|------------------------------------------------|
| 40 EUR | für Einmannbesatzung                           |
| 70 EUR | für Zweimannbesatzung                          |
| 80 EUR | für Dreimannbesatzung                          |
| 90 EUR | für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen. |

Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgang ab 1997) segeln kostenlos!

**5. Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 24. Mai 2014 von 10:30 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des YES Weiden am See.

Die Teilnehmer des YCW melden im Regattabüro des YCW. Der YCW ist dafür verantwortlich, dass die Ausschreibung des YES Weiden am See ihren Teilnehmern zur Kenntnis gebracht und von diesen, durch ihre Teilnahme, akzeptiert werden. Die Begrüßung findet am Samstag, 24. Mai 2014 um 13:00 Uhr am Clubgelände des YES Weiden am See statt.

**6. Erster Start**

Samstag 24. Mai 2014, 14:00 Uhr

**7. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

**8. Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.



**9. Strafsystem**

Für Mehrumpfboote wurde die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch eine Ein-Drehungs-Strafe ersetzt wurde.

**10. Wertung**

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**11. Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

**12. Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

**13. Preise**

**13.1.** Ehrenpreise für das erste Drittel der bei Meldeschluss (10. Mai 2014) gemeldeten Steuerleute der Gesamtwertung.

**13.2.** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer **die bis zum Meldeschluss (10. Mai 2014) gemeldet waren.**

**14. Haftung, Bilder, Daten**

**14.1.** Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch Meldung und/oder Teilnahme die gültigen Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft sowie alle sonstigen für diese Clubmeisterschaft gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß § 4 WRS und der Annahme dieser Clubmeisterschaftsrichtlinie auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht

(a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,

(b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit,

(c) für Personenschäden, falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine

Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die

(a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortliche sind und/oder

(b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.



Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren tritt den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 14.2.** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 14.3.** Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.
- 14.4.** Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegenden Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **15. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. EUR 1.500.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **16. Weitere Informationen.**

Wettfahrtleiter:

Krank/Slipanlage:           sind vorhanden

Seebad:                       Im Seebad ist das Parken von Autos und das Mitbringen von Hunden verboten.



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS  
WEIDEN AM SEE

- Segelrevier: Der Schwimmbereich des Seebades ist mit roten Kugelbojen gekennzeichnet und darf nicht befahren werden.
- Unterkunfts-  
möglichkeiten: Info durch das Gemeindeamt Weiden am See  
02167/7311-0; [www.weiden-see.at](http://www.weiden-see.at)
- Verpflegung: Im Seebad, in nächster Nähe des YES Clubhauses:  
Seerestaurant Rechberger (02167/7254).
- Rahmenprogramm: Seglerhock bei Speis und Trank, nach den Wettfahrten, im YES Clubhaus. Die Teilnahme am Seglerhock ist für Nicht-Regattateilnehmer zu einem Betrag von EUR 10,- pro Person und rechtzeitiger Anmeldung möglich. Siegerehrung im YES Clubhaus.